

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in die am 06. März 2016 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten

Herr Heinrich Schmidt vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat gemäß schriftlicher Erklärung vom 01. Juni 2018 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU

**Frau Ina Schulmeyer
wohnhaft Am Mühlgraben 7
63679 Schotten**

in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27. Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 05. Juni 2018

Ruppel
Wahlleiter

